

Schulordnung Erlanger Musikinstitut e.V.

Allgemeine Regelungen:

I. Schuljahr

Das Schuljahr gliedert sich in zwei Halbjahre:

- | | | |
|--------------|--------------|-----------------|
| 1. Halbjahr: | 1. September | bis 28. Februar |
| 2. Halbjahr: | 1. März | bis 31. August |

In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen der allgemeinbildenden bayerischen Schulen findet am Erlanger Musikinstitut kein Unterricht statt. Ausnahme: Buß und Bettag

II. Unterrichtszeiten und -dauer

Die Unterrichtszeiten werden zu Beginn des Schulhalbjahres innerhalb der Möglichkeiten des Musikinstituts nach fachlichen Erfordernissen zugeteilt. Eine Unterrichtsstunde beträgt normalerweise 45 Minuten.

III. Anmeldung und Aufnahme

Anmeldungen müssen schriftlich an das Erlanger Musikinstitut gerichtet werden. Mit der Bestätigung der Anmeldung in Textform entsteht ein Unterrichtsvertrag.

Die Aufnahme wird von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht (s. Eignungstest). Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

IV. Eignungstest

Um Eltern, Schülerinnen und Schülern eine Beratung zu bieten und wegen der begrenzten räumlichen und personellen Kapazität des Musikinstituts findet für Interessenten des Instrumentalunterrichts ein Eignungstest statt. Dieser Test soll neben allgemeinmusikalischen Fähigkeiten auch die Eignung für das eine oder andere Instrument feststellen.

V. Probezeit

1. Abteilung I: Die erste Stunde ist für neue Teilnehmer eine Probestunde. Bei Nichtgefallen kann bis zu 3 Tagen danach vom Vertrag zurückgetreten werden. Es muss dann nur die erste besuchte Stunde anteilig gezahlt werden. Ab dem 4. Tag nach Kursbeginn gelten die Regelungen der Entgeltordnung.
2. Abteilungen II-IV: Die Zeit bis zum 31.10. bzw. 1.4. gilt für erstmalig Aufgenommene als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit ist eine Beendigung des Unterrichtsverhältnisses für beide Vertragspartner jeweils zum Ende des laufenden Monats ohne nähere Begründung möglich.
3. Abteilungen V+VI: Bei neu angemeldeten Schüler_innen gelten die ersten sechs Monate als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit ist eine Beendigung des Unterrichtsverhältnisses für beide Vertragspartner jeweils zum Ende des laufenden Monats ohne nähere Begründung möglich.

VI. Kündigung / Beendigung des Unterrichts

1. Für die Kurse der Elementarabteilung (Abteilungen II-IV): Eine Abmeldung ist grundsätzlich nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Sie muss

dem Musikinstitut jeweils zum 31. Januar bzw. zum 31. Juli schriftlich vorliegen.

2. Für die Instrumental - und Gesangsklassen sowie die Förderklasse (Abteilungen V+VII): Eine Kündigung ist jeweils zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Sie muss dem Musikinstitut jeweils zum 31. Dezember bzw. zum 30. Juni schriftlich zugehen.

VII. Entgelte

Die Entgelte werden pro Halbjahr erhoben. Näheres regelt die Entgeltordnung.

VIII. Unterrichtsstätten

Der Unterricht wird ausschließlich in vom Musikinstitut angewiesenen Räumen erteilt.

IX. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Bei variabel vereinbarten Unterrichtszeiten (z. B. Förderklasse) gilt dies sinngemäß für die jeweils tatsächlich durchgeführte Unterrichtszeit.

X. Veranstaltungen

Veranstaltungen mit Schülern des Musikinstituts sind einschließlich der notwendigen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler wird erwartet.

XI. Öffentliches Auftreten

Öffentliches Auftreten der Schüler sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den vom Musikinstitut erteilten Fächern sollen vorher mit der Schulleitung abgestimmt werden. Auf die Belange des Musikinstituts ist angemessen Rücksicht zu nehmen.

XII. Fremdunterricht

Wenn der Schüler im selben Fach, ohne Absprache mit der Leitung des Musikinstituts, zusätzlichen Unterricht nimmt, kann der Unterrichtsvertrag mit sofortiger Wirkung von Seiten des Musikinstituts gekündigt werden.

XIII. Bescheinigungen

Das Musikinstitut stellt auf Wunsch eine Bescheinigung über den Besuch aus.

XIV. Instrumente

Grundsätzlich soll der Schüler für den Instrumentalunterricht ein eigenes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände des Musikinstituts können Instrumente ausgeliehen oder gemietet werden.

XV. Gesundheitsbestimmung

Bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten gelten die Bestimmungen der allgemeinbildenden Schulen. Versäumt ein Schüler am Vormittag den Unterricht an der allgemeinbildenden Schule wegen Krankheit, kann er in der Regel am Nachmittag des selben Tages am Musikinstitut keinen Unterricht erhalten.

XVI. Unfallversicherung

Die Schüler des Musikinstituts sind unfallversichert.

XVII. Abteilungen

I. Musikgarten

1. Die Musikgartenkurse sind Blockkurse á 15 Einheiten.

Die Aufsichtspflicht, sowie die Haftung für Unfallschäden, Sachschäden und sonstige Schäden liegt ausschließlich bei der Begleitperson des Kindes.
2. Der Musikgarten für Babys ist ein Angebot für 9-13 Babys von 4 bis 11 bzw. 12 bis 18 Monaten mit einer Begleitperson.
3. Der Musikgarten I ist ein Angebot für 8-12 Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren mit einer Begleitperson.
4. Der Musikgarten II ist ein Angebot für 8-11 Kinder von 3 bis 4 Jahren mit einer Begleitperson.

II. Singvögel

Für 6-8 Kinder im Alter von drei bis vier Jahren. Da in diesem Alter eine Gruppenfindung für die Kinder alleine oft noch schwierig ist, sind die ersten Kursstunden zusammen mit den Eltern konzipiert. Je nach Fortschritt der Gruppenfindung werden die Kinder dann alleine die "Singvögel" sein. Der Zeitpunkt erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft.

III. Musikalische Grundfächer

1. *Musikalische Früherziehung*

- 1a In die Musikalische Früherziehung werden Kinder ab 4 Jahren aufgenommen. Der Kurs dauert bis zu 2 Jahre.
- 1b Der Unterricht wird in Gruppen von 7 bis 10 Kindern einmal wöchentlich zu 45 Minuten erteilt. Abweichende Regelungen sind nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

2. *Musikalische Grundausbildung*

- 2a Der Unterricht wird in Gruppen von 7 bis 10 Kindern einmal wöchentlich zu 45 Minuten erteilt. Abweichende Regelungen sind nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.
- 2b Die Musikalische Grundausbildung beinhaltet den Gesamtbereich der musikalischen Information. Sie baut auf einer elementaren Empfindungs- und Wissensvermittlung auf. Ihre Inhalte sind insbesondere:
 - Singen und elementare Musikübung
 - Rhythmisch-musikalische Erziehung
 - Gehörbildung
- 2c Die Kurse der Musikalischen Grundausbildung werden eingerichtet:
 - für Kinder, die bereits die musikalische Früherziehung besucht haben
 - als Eingangsstufe für Kinder im Grundschulalter

IV. Grundkurs

- 1a Der Grundkurs dient als Eingangsstufe für Vorschulkinder und Kinder im Grundschulalter
- 1b Der Unterricht wird in entweder im Einzelunterricht oder in Zweiergruppen einmal wöchentlich erteilt. Bei Einzelunterricht beträgt die Unterrichtsdauer

20 Minuten, bei Zweiergruppen 30 Min. Abweichende Regelungen sind nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

- 1c Der Grundkurs wird bevorzugt nach dem Besuch der Musikalischen Früherziehung belegt
- 1d Nach dem ersten Jahr findet eine Beratung durch die Lehrkraft bezüglich der weiterführenden Möglichkeiten statt. Nach Absprache mit der Lehrkraft kann auch noch ein weiteres Vorbereitungsjahr in diesem Kurs sinnvoll sein.

V. Instrumentalklasse

- 1a Nach einem Eignungstest werden in den Instrumentalunterricht aufgenommen:
 - Kinder, welche die Musikalische Früherziehung oder die Musikalische Grundausbildung besucht haben.
- 1b Der Unterricht wird in der Regel als Einzelunterricht erteilt.
- 1c Instrumentalschüler sollen zusätzlich ein Ensemblefach belegen.

VI. Gesang

- 1. Stimmbildung:
Für Kinder ab der ersten Klasse gilt das Angebot der Stimmbildung in Zweier- bis Dreiergruppen. Die Kinderstimme wird für den Unterricht in Sologesang vorbereitet.
- 2. Solo-Gesang:
Der Unterricht wird nur als Einzelunterricht erteilt. In dieser Abteilung finden auch Erwachsene verstärkte Berücksichtigung.

VII. Förderklasse

- 1. Jugendliche ab ca. 12 Jahren, die eine entsprechende Begabung und ein herausragendes Interesse zeigen, können in die Förderklasse aufgenommen werden. Sie erhalten neben einer Doppelstunde in ihrem Hauptfach auch Unterricht in einem Nebenfach. Musiktheorie und gezielter Ensembleunterricht ergänzen die intensive Ausbildung. Die Gebühren für das gesamte Unterrichtspaket sind dank der Bereitstellung von Sondermitteln des Freistaates sehr moderat.
- 2. Da dem Erlanger Musikinstitut nur wenige Plätze in der Förderklasse zur Verfügung stehen, werden an diese Schüler besonders hohe Ansprüche gestellt, was Leistungswillen, Begeisterung und Fleiß betrifft. Eine überdurchschnittliche Präsenz in Schülerkonzerten, beim Besuch der Konzertreihe des Erlanger Musikinstituts sowie die Teilnahme an außergewöhnlichen Projekten wird erwartet.
- 3. Die Entscheidung, ob ein Schüler Mitglied der Förderklasse werden kann, obliegt der Schulleitung.
- 4. Schwerpunkte dieser speziellen Ausbildung sind:
Vorbereitung auf Wettbewerbe (z.B. Jugend musiziert), Probespiele bei Jugendorchestern (z.B. Bayerisches Landesjugendorchester) und Aufnahmeprüfungen an Musikhochschulen.
- 5. Voraussetzung für den Einstieg in die Förderklasse ist das Bestehen der "Freiwilligen Leistungsprüfung D2" (FLP) in Theorie und Hauptfach.

VIII. Ensemblefächer

- 1. Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft

1a Angeboten werden:

- Instrumentalgruppen
- Kammermusik

2. Fortgeschrittenen Schülern kann der Besuch eines bestimmten Ensemble-faches zur Pflicht gemacht werden.

IX. Ergänzende Einrichtungen

Ergänzende Einrichtungen sind Angebote, die wegen ihrer besonderen inhaltlichen, strukturellen, organisatorischen oder finanziellen Formen und Erfordernisse in den Rahmen der vorangegangenen Abteilungen nicht eingegliedert werden können (z. B. Theorie).

XVIII. Inkrafttreten

Diese Schulordnung ist durch den Beschluss des Vorstands vom 15.7.2019 ab **01. September 2019 gültig** und ersetzt alle bisherigen Regelungen.